

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/073/2011



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner
----------------------------------

**Einführung einer offenen Ganztageschule an der Johannes-Kern-Schule Schwabach**  
Anlagen:

1. Antrag der Johannes-Kern-Schule vom 03.05.2011
2. Information des Kooperationspartners
3. Meldebogen und pädagogisches Konzept

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.05.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.05.2011	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Errichtung einer offenen Ganztageschule für 1 Gruppe bei verbindlicher Anmeldung von 17 Schülerinnen/Schülern an der Johannes-Kern-Schule wird zugestimmt.
2. Der Genehmigungsantrag ist über das Staatliche Schulamt bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	5.000 € (= 1 Gruppe)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	5.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?	nein	
Folgekosten?	Jährlich 5.000 € kommunale Beteiligung, so lange Ganztageschule besteht. evtl. zusätzlicher Bauunterhalt.	

## **I. Zusammenfassung**

Ab dem Schuljahr 2011/2012 soll an der Johannes-Kern-Schule eine **offene Ganztages-schule** mit 1 Gruppe (ca. 17 Schülerinnen und Schüler) eingerichtet werden. Die offene Ganztagesesschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Offene Ganztagesesschulen werden auf Antrag des Sachaufwandsträgers der Schule jeweils für ein Schuljahr genehmigt. Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

Der Antrag ist nach KMBek. vom 21.04.2010 bis spätestens 08.06.2011 über das Staatliche Schulamt im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach bei der zuständigen Regierung zu stellen. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der beim Staat vorhandenen verfügbaren Haushaltsmittel.

## **II. Sachvortrag**

1. Mit Schreiben vom 03.05.2011 beantragte die Schulleitung der Johannes-Kern-Schule Schwabach die Einführung einer offenen Ganztagesesschule für das Schuljahr 2011/2012 (siehe Anlage 1). Es könnte somit bereits im kommenden Schuljahr der Bedarf einer ganztägigen Förderung gedeckt werden, weil der Erweiterungsbau mit der vorgesehenen Errichtung einer gebundenen Ganztagesklasse erst im nächsten Schuljahr fertig gestellt sein wird. Die verbindlichen Anmeldungen zum Besuch der offenen Ganztagesesschule liegen bereits vor. Die Einnahme der Mahlzeiten ist für das kommende Schuljahr interimswise bis zur Fertigstellung des Speisesaals im vorhandenen Schülercafe vorgesehen. Im Schuljahr 2011/2012 sind somit keine weiteren Umbaumaßnahmen notwendig. Hinsichtlich der pädagogischen Konzeption der offenen Ganztagesesschule an der Johannes-Kern-Schule Schwabach wird auf Anlage 3 verwiesen.
2. Kooperationspartner für die offene Ganztagesesschule soll die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH werden. Eine Beschreibung über die Arbeit des Kooperationspartners kann Anlage 2 entnommen werden.

## **III. Kosten**

Mit Genehmigung der offenen Ganztagesesschule stellt der Freistaat Bayern für jede gebildete Gruppe (bei Mittelschulen besteht eine Gruppe aus einer Mindestanzahl von 14 bis zu einer Höchstzahl von 25 Schülerinnen bzw. Schülern) ein Budget für den Personalaufwand in Höhe von 26.500 € zur Verfügung. Daran stellt er selbst eine Förderung in Höhe von 21.500 € zur Verfügung.

Die Stadt Schwabach als Sachaufwandsträger wird verpflichtet, das Budget des Freistaat Bayern für eine Ganztagesesschule je Gruppe mit einem kommunalen Anteil in Höhe von 5.000 € jährlich zu unterstützen. Mit Einrichtung der offenen Ganztagesesschule für das Schuljahr 2011/2012 mit 1 Gruppe würden für die Stadt eine Aufwendung in Höhe von 5.000 € jährlich entstehen.

Die erforderlichen Mittel für den kommunalen Anteil in Höhe von 5 T€ sind im bereits beschlossenen Haushalt 2011 nicht enthalten. Soweit eine Finanzierung durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle nicht erfolgen kann, wäre eine Veranschlagung im noch zu erlassenden Nachtragshaushalt 2011 vorzusehen.